

**BILANZ**

zum

31. Dezember 2022

**AKTIVA** **PASSIVA**

	Euro		Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Verbandsvermögen</b>	725.180,77
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		Nicht verteilter Jahreserfolg	115.432,04
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>B. Rückstellungen</b>	
II. Sachanlagen	9.200,00	sonstige Rückstellungen	6.100,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	837,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
III. Finanzanlagen		1. kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	5.994,37
Wertpapiere des Anlagevermögens	20.032,00	2. mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	115.232,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren	54.047,72		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.079,79		
2. kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	25.208,33		
3. Umsatzsteuerforderung	8.131,38		
III. Flüssige Mittel	34.419,50		
1. Kassenbestand, Bundesbank- und Postbankguthaben	192,74		
2. Guthaben bei Kreditinstituten	786.580,33		
	786.773,07		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	62.629,89		
	967.939,18		967.939,18

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers:

An den Verein Deutscher Naturwerkstein-Verband e. V.:

Ich habe die beigelegte Jahres- und Vermögensrechnung - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins Deutscher Naturwerkstein-Verband e. V. für das Geschäftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die Aufstellung der Jahres- und Vermögensrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die *IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)* und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der Jahres- und Vermögensrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahres- und Vermögensrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach habe ich die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahres- und Vermögensrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahres- und Vermögensrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahres- und Vermögensrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben in der Jahres- und Vermögensrechnung mit ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahres- und Vermögensrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben. Die Prüfung der Jahres- und Vermögensrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahres- und Vermögensrechnung.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

**Prüfungsurteil**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahres- und Vermögensrechnung für das Geschäftsjahr 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

---

**Weitergabe und Verwendungsbeschränkung**

Ohne mein Urteil einzuschränken, weise ich daraufhin, dass die Jahres- und Vermögensrechnung aufgestellt wurde, um die sich aus § 19 der Satzung des Deutschen Naturwerksteinverbandes e. V. ergebende Haushalts- und Rechnungsführungspflicht zu erfüllen. Folglich ist die Jahres- und Vermögensrechnung möglicherweise für einen anderen, als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Mein Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die gesetzlichen Vertreter und für die Mitgliederversammlung bestimmt und darf nicht ohne meine Zustimmung an Dritte weitergegeben werden und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Würzburg, den 13. Juni 2023



Robert Aumüller  
Wirtschaftsprüfer

---